



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Pettizeile beträgt 60 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 80 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 23

Berlin, Sonnabend den 8. Juni 1912

VII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Nochmals: Der Bauanwalt vom Baurat Redlich, Neukölln*)

Meine früheren Ausführungen zu der Bezeichnung „Bauanwalt“ sind, wie ich erfahren habe, nicht überall so aufgefaßt worden, wie ich sie aufgefaßt wissen wollte, und sollen die nachstehenden Zeilen, die gleichzeitig einige kaum wesentliche Aenderungen enthalten, zu näherer Aufklärung dienen. Ich ging von der Ueberzeugung aus, daß es bei dem sich immer mehr und mehr zuspitzenden und wohl auch kaum noch aufzuhaltenden Interessenkampf der verschiedenen Gruppen von Architekten und Ingenieuren Aufgabe der am weitesten vorgebildeten Techniker sein müsse, in erster Linie und rechtzeitig die Interessen derjenigen Kollegen wahrzunehmen, welche die (zweite) Abschlußprüfung für den höheren Staatsdienst im Baufach abgelegt haben, aber sich nicht im Staats- oder Kommunaldienst befinden.

Wir wissen, daß, trotzdem der Titel „Regierungsbaumeister“ staatlich geschützt ist, es im freien Verkehr ganz allgemein üblich geworden ist, Leute als Baumeister zu bezeichnen, die nichts weiter sind als Bauunternehmer, selbst ohne handwerksmäßige, geschweige denn mit einer höheren technischen Vorbildung. Es kann dabei für den gewöhnlichen Verkehr auch gleichgültig bleiben, ob sich dieselben selbst als Baumeister bezeichnen. Aus den vielen jetzt auf der Tagesordnung stehenden Zwangsversteigerungen ist es ja ohne weiteres ersichtlich, was für Leute oft im Grundbuch und in den gerichtlichen oder sonstigen öffentlichen Ankündigungen als Baumeister bezeichnet sind, sich bezeichnen lassen oder sich bezeichnen. Andererseits ist bekannt, daß im Königreich Sachsen auch Techniker, die etwa kaum die Schulung und Kenntnisse eines Maurer- und Zimmermeisters nachzuweisen brauchen, das Recht zur Führung des Titels „Baumeister“ erlangen können. Den Eltern der Kollegen, welche die zweite Staatsprüfung abgelegt haben, ist es oft sehr schwer geworden, ihren Sohn bis zur Abschlußprüfung zu erhalten. Wozu haben die Kollegen der Vorbereitung zu dieser Prüfung und der Prüfung selbst sich unterzogen, wenn es nicht ihre Absicht war, für den ihnen bevorstehenden Kampf um die Existenz nach außen hin in durchaus einwandfreier und unantastbarer Weise als solche Techniker gekennzeichnet zu sein, welche über dasselbe Können und Wissen verfügen, das von den höheren Baubeamten im Staats- und Kommunaldienst verlangt wird?

Aber selbst wenn sie sich mit der Bezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ begnügen wollten, so müßten sie leider die Erfahrung machen, daß auch für diese Bezeichnungen auf dem Markte des Lebens keine Schranken bestehen, und daß diese im gewöhnlichen Verkehr bald auch für solche Techniker Anwendung gefunden hatten, die nur über ein handwerksmäßiges Können verfügten. Eine sehr zutreffende Bestätigung gibt die

nachstehende, der Nr. 259 des laufenden Jahrgangs der „Vossischen Zeitung“ entnommene und auch in andern Tagesblättern enthaltene Notiz:

Bezeichnung „Architekt“. In einem Prozesse zwischen einer Baugewerksinnung und einem Bauunternehmer wegen Unterlassung der Bezeichnung als Architekt hat die Handelskammer auf Anfrage eines Gerichts, unter welchen Voraussetzungen nach den Anschauungen des Verkehrslebens die Bezeichnung Architekt für einen Bauunternehmer üblich und zulässig ist, der keine akademische Bildung hat, nachstehendes Gutachten erstattet: „Nach den Anschauungen des Verkehrs kann sich jeder Architekt nennen, der sich mit Entwürfen und zeichnerischen Arbeiten beschäftigt, die in irgend einer Weise mit dem Baugewerbe im Zusammenhang stehen; im Verkehrsleben wird beispielsweise von Architekten für Innenausstattung, von Möbelarchitekten, Gartenarchitekten und von Architekten schlechtweg gesprochen, ohne daß hierbei an eine besondere künstlerische Befähigung gedacht wird, die wohl auch kaum, da die Ansichten über Kunst und künstlerische Arbeiten auseinandergehen, Anhaltspunkte für die Berechtigung, sich Architekt zu nennen, abgeben kann. Im Verkehrsleben erwartet man vielmehr von einem Architekten, daß er Entwürfe und Skizzen selbständig anzufertigen vermag, ohne daß es, wie beispielsweise bei Maurer- und Zimmermeistern, auf den Nachweis einer besonderen Vorbildung ankommt. Wir weisen schließlich auf die bisher ergebnislosen und teilweise auch in Architektenkreisen auf Widerspruch stoßenden Bestrebungen des Bundes Deutscher Architekten hin, eine gesetzliche Regelung des Titels „Architekt“ dahingehend herbeizuführen, daß nur derjenige sich Architekt nennen darf, der lediglich zeichnerische Arbeiten für Bauten, Ausstattungen usw. gegen Entgelt liefert, ohne die Bauarbeiten gleichzeitig selbst auszuführen.“

Unter den vorstehend gekennzeichneten Verhältnissen wird es wohl als berechtigt angesehen werden müssen, daß die in Frage kommenden Fachverbände in erster Linie es sich angelegen lassen sollten, sich der Kollegen rechtzeitig anzunehmen, welche den Beweis für größtes Wissen und Können erbracht haben und sich als Privatarchitekten oder Privatingenieure selbständig das tägliche Brot verdienen müssen, ohne Bauunternehmer oder Bauausführender zu sein, welche also gewissermaßen die Anwälte ihrer Auftraggeber sein wollen. Für diese Kollegen, und nur für sie, halte ich es für angemessen, daß man ihnen die Bezeichnung „Bauanwalt“ verleihe und schütze in ähnlicher Weise, wie die Bezeichnung „Rechtsanwalt“ geschützt ist. Selbstverständlich ist es nicht nötig, daß jeder, der die zweite Staatsprüfung abgelegt hat, sofort

*) Wochenschrift des A.V.B. Nr. 5, 4. Februar 1911, Seite 17.

nach dieser ohne weiteres das Recht haben soll, die zu schützende Bezeichnung „Bauanwalt“ zu führen. Ich gehe bezüglich der Erlangung dieser Bezeichnung davon aus, daß nach der Ablegung der zweiten Staatsprüfung, derjenige, der Bauanwalt werden wolle, verpflichtet sein müsse, erst eine Zeitlang bei einem Bauanwalte zu arbeiten, aber berechtigt sein solle, diesen zu vertreten. Nach der noch näher festzusetzenden Frist soll ihm das Recht zustehn, bei einer Bezirksregierung oder bei der zu bildenden Bauanwaltskammer den Antrag auf Ernennung und Eintragung in die Liste der Bauanwälte zu stellen, worauf dem Antrage zu entsprechen wäre, wenn nicht besondere noch näher zu bezeichnende Hindernisse im Wege stehen.

Es kann dabei für die betreffenden Kollegen gleichgültig sein, ob sie vor der Ernennung zum Bauanwalt die Bezeichnung Regierungsbaumeister oder Bauassessor a. D. führen dürfen. Nicht gleichgültig kann es aber für sie sein, welches Maß von Vorrechten ihnen gegenüber den übrigen Privatarchitekten und Privatingenieuren einzuräumen wäre. Ohne Zweifel könnten diesen Kollegen alle die Vorrechte bewilligt werden, die für die Mitglieder der beabsichtigt gewesenen Architektenkammern erstrebt worden sind. Jedenfalls brauchten ihre Bauentwürfe seitens der Baupolizei nicht einer besonderen stati-

sehen Prüfung unterzogen werden, dafür müßten die Kollegen aber die volle Verantwortung in statischer Hinsicht für die von ihnen zu leitenden Bauten übernehmen und gehalten sein, dieselben Vorschriften zu befolgen, die für die Prüfung der Bauentwürfe seitens der Baupolizeibeamten zu beachten sind, wie es im Ausland schon der Fall ist. Auf weitere Erörterungen bezüglich der einzuräumenden Vorrechte und der zu übernehmenden Pflichten braucht wohl jetzt noch nicht näher eingegangen werden. Haben die betreffenden Kollegen sich erst innerhalb des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine mit Hilfe desselben zu einer Organisation, welche den Vorzug einer gewissen Homogenität der einzelnen Glieder besitzt, zusammengeschlossen, so sollte es ihnen nicht schwer fallen, ihren Stand herauszuheben und sich die Stellung zu erringen, auf die sie berechtigten Anspruch erheben dürfen. Die Hebung ihres Standes wird auch der gesamten höheren Technikerschaft zugute kommen. Sache des Verbandes wäre es daher, auf Antrag diese Bestrebungen in erster Linie zu fördern. Die Anträge dazu müßten von den betreffenden Kollegen ausgehen.

Ist erst ein Kollege ein großer Künstler geworden, so bedarf er keines Titels, also auch keines Titelschutzes, wie es seit alters her bei Malern und Bildhauern der Fall ist.

Die Gartenstadt in Theorie und Praxis von Regierungsbaumeister Wentscher

Wer den Anzeigenteil einer großen Tageszeitung durchmustert, findet an bestimmter Stelle zahlreiche Inserate von Terrain- und Baugesellschaften, welche „Gartenstädte“ in den verschiedensten Stadien der Entwicklung dem Liebhaber anpreisen. Affichen an den Litfaßsäulen und gewaltige Plakate an den Brüstungsgeländern der Omnibusverdecke laden zur Besichtigung der Gartenstadt ein; in den Wagen der Vorortzüge findet man ihr mehr oder minder künstlerisches Konterfei. „Gartenstadt“ ist augenblicklich die Parole aller, die sich ein behagliches Heim wünschen, fernab von dem brausenden Leben der Weltstadt. „Gartenstädte“ bei und um Berlin, nach allen Strichen der Windrose.

Das lebhafteste Interesse des Publikums für die Gartenstadt-bewegung ist bei ihrem außerordentlich verlockenden Grundgedanken verständlich: die Auffassung, daß es sich außerhalb des Bereichs großstädtischer Mietskasernen, selbst der vornehmsten Aufmachung, ebenso bequem, jedenfalls aber gesundheitlich viel besser wohnen läßt als innerhalb, diese Auffassung beginnt anscheinend stets weitere Kreise zu ziehen. Eine kleine Unterhaltung über dieses interessante Thema mag daher manchem Freunde dieser Hefte nicht durchaus unwillkommen sein.

Um Mißverständnisse auszuschließen, die sich leicht einzustellen pflegen, wenn die eigentliche Bedeutung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes unter den Teilnehmern an der Besprechung nicht genügend geklärt ist, muß der Begriff „Gartenstadt“ mit einigen Worten definiert werden. Vorweg sei bemerkt, daß diese Definition sich mit der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes nicht in allen Stücken deckt. Dennoch soll sie versucht werden, um einige Folgerungen daran knüpfen zu können.

Die „Gartenstadt“ im eigentlichen Sinne ist eine Stadt in oder mit Gärten; und zwar müssen, da der Ton auf „Garten“ liegt, diese Gärten einen erheblichen Teil der ganzen Anlage bilden. Was Gärten sind, braucht nicht erst erläutert zu werden; dagegen wird es zweckmäßig sein, bei dem Begriff „Stadt“ einen Augenblick zu verweilen, so verständlich er auch an sich für jeden ist. (Wer zwischen den Zeilen lesen will, wird den Zweck dieser kleinen Uebung ohne weitere Erläuterung verstehen.)

Unter „Stadt“ versteht man die Vereinigung einer größeren Anzahl von menschlichen Niederlassungen — Wohn- und Wirtschaftsgebäuden — zu einem politischen und wirtschaftlichen Ganzen. Im Rahmen dieser Betrachtung soll nur das wirtschaftliche Moment berücksichtigt werden. Demnach ist „Gartenstadt“ die Vereinigung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden inmitten von Gärten zu einem Komplex. Die übliche Reihenbebauung der übrigen Städte, bei der Haus an Haus stößt, wird hier durch die sogenannte offene Bauweise ersetzt. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist die Gartenstadt eine uralte Einrichtung, die ursprüngliche Form jeder städtischen Niederlassung. Die Ackerstädte unserer Vorfahren, aus denen

sich die modernen Reihenstädte erst allmählich entwickelt haben, sind Gartenstädte in diesem Sinne. Auch in dem modernen. Jeder Bürger ist hier der eigne Herr im eignen Haus, das von dem des Nachbarn durch einen Garten getrennt wird. Doch befinden sich innerhalb der Stadtmauern nicht nur die — man würde heute sagen — „Eigenheime“ wohlhabender Besitzer, sondern auch kleine bescheidene Häuschen der Handwerker und der Gewerbetreibenden, deren Tätigkeit als die Grundbedingung jeglichen gemeinschaftlichen Lebens der Bürger betrachtet werden muß. Jeder kann in dieser Stadt seinem Beruf nachgehen; er findet im kleinen Umkreise alles, was er zum Lebensunterhalt braucht: er ist zu Hause.

In diesem letzten Punkte beruht der Hauptunterschied der modernen Gartenstadt gegen ihr Vorbild. Wie die Dinge augenblicklich liegen, ist ihr Bewohner dort nicht immer zu Hause. Oft befindet er sich mehr in Sommerwohnung.

Es ist nämlich eine nicht in allen Fällen, wohl aber in den meisten, unter den Begründern der modernen Gartenstadt weit verbreitete Annahme, daß durch das Vorhandensein von Geschäften, in denen namentlich Lebensmittel bequem zu kaufen sind, das Niveau der Gartenstadt herabgedrückt, gewissermaßen die Exklusivität und Vornehmheit beeinträchtigt werde. Je vornehmer eine Gartenstadt ist — nach der momentan gültigen Auffassung — desto weniger Gelegenheit haben ihre Bewohner, den täglichen Bedarf im Orte selbst zu beschaffen; sie sind vielmehr auf umständliche Wege in die Großstadt angewiesen. So entstehen allenfalls feudale Villenkolonien, in denen Autos ebenso gewöhnlich sind, wie anderwärts Fußgänger, niemals aber wirkliche Gartenstädte, die auch den weniger Bemittelten der Vorzüge dieser Art des Wohnens teilhaftig machen. Im übrigen wird die Erfahrung lehren, ob diese Exklusivitätstheorie nicht vielleicht doch eine irrümliche ist und auf die Länge der Zeit unhaltbar. Für den Augenblick möchte man eher annehmen, daß die Gartenstadt-bewegung, so sehr sie auch im Fluß ist, an Ausdehnung nur dann gewinnen wird, wenn die leitenden Persönlichkeiten sich dazu entschließen, mit diesem Vorurteil möglichst bald und gründlich aufzuräumen.

Eine Gartenstadt kann nur florieren, wenn der erwerbs- und berufstätige Mittelstand veranlaßt wird, sich dort anzusiedeln. Familien, die ein ruhiges Leben führen wollen, gesellschaftlichen Verkehr wenig suchen und die großstädtischen Vergnügungen ohne Bedauern missen können, werden den Hauptteil ihrer Bevölkerung bilden. Daß sie im allgemeinen nicht beabsichtigen, ihrem Beruf dort nachzugehen, läßt sich mutmaßen. Wohl aber wollen sie dort leben, und dazu gehört in erster Linie die bequeme Beschaffung von Lebensmitteln, auch für die Hausfrau, welche beim Einkauf nur ihre eignen Füße als Fortbewegungsmittel zur Verfügung hat.

So scheint die Gartenstadtfrage in erster Linie eine Verpflegungsfrage zu sein. Da man von ihren Bewohnern nicht verlangen kann, daß sie als Landwirte und Viehzüchter ihre Lebensmittel in eigner Betriebe herstellen, so wird man ihnen

gestatten müssen, in diesem Punkt ihre großstädtischen Wohnheiten des Einkaufens im nächsten Laden beizubehalten. Unter den bestehenden Verhältnissen müssen aber, wie bereits angedeutet, die meisten Gartenstädter ihren gesamten Bedarf den hauptstädtischen Warenhäusern entnehmen, die in dieser Hinsicht großartig organisiert sind und ihre Geschäftswagen meilenweit in der Umgegend zirkulieren lassen. Sie bringen ihren Kunden die geringste Kleinigkeit gern ins Haus. Indessen, hat das Warenauto eine „Panne“, so kann es eben nicht rechtzeitig am Bestimmungsort eintreffen. Die verzweifelte Hausfrau muß sich wohl oder übel zu einem Besorgungsgang in die nächste Ortschaft entschließen. Und da kann es leicht geschehen, daß der Kaufmann einer Kundin, die sich nur in der Not an ihn wendet, es abschlägt, ihr von seinen Schätzen mitzuteilen, selbst wenn er über die gewünschten Vorräte verfügt. Oft genug hat er aber selbst nichts im Hause, denn er erhält seine Waren vielleicht mit dem nämlichen Geschäftsauto. Versagt aber der Kaufmann, so lohnt eine Umfrage bei den ortsansässigen Produzenten kaum noch des Veruches; denn diese pflegen die Erzeugnisse ihres landwirtschaftlichen und häuslichen Betriebes schleunigst in die Stadt abzusetzen: man bekommt nirgends so schlechtes Gemüse — wenn überhaupt — wie in den kleinen Sommerdörfern um die Großstadt.

Daher kann der Bewohner der Gartenstadt Läden und Geschäfte der verschiedensten Art nicht missen. Die herrlichste Sommerluft macht auf den nur geringen Eindruck, der sie mit hungrigem Magen genießen soll. Die Schaffung einer gewissen Konkurrenz — wenn auch nur in geringem Umfang — erfolgt von selbst; sie braucht keineswegs unterdrückt zu werden, da die damit verbundene Preisregulierung für den Konsumenten nur vorteilhaft sein kann.

Derselbe Hang zur Vornehmheit, der Geschäfte in der Gartenstadt ausschließt, liegt auch in der vielfach zu beobachtenden Tendenz, nur das Einfamilienhaus zuzulassen. Der Grundgedanke ist im Rahmen des Ganzen allerdings nur logisch, wenn spekulative Beweggründe unerörtert bleiben sollen, die hier und dort mitsprechen: in erster Linie ist die Gartenstadt für diejenigen bestimmt, die das eigne Haus im Garten jeder andern Wohnungsform vorziehen. Immerhin müssen auch solche Liebhaber mit ihren oft sehr knappen Mitteln rechnen. Grundstücks- und Baukosten sind zu verzinsen, selbst bei dem sehr großen Entgegenkommen, das die Gartenstadtgesellschaften hier stets zeigen. Hinzu kommen die Kosten für die täglichen Fahrten zur Stadt und die fast immer übersehenen Aufwendungen für den Garten. Der Raum verbietet es, auf diese wichtigen Fragen näher einzugehen; man darf aber annehmen, daß das eigne Haus einschließlich der angedeuteten Nebenausgaben einen Mietaufwand von mindestens 1600 Mark jährlich erfordert. Es ist dabei klein und niedlich und man wohnt im Vergleich zu der bisherigen Stadtwohnung sehr beengt. Eine solche Einengung ist aber nicht nach jedermanns Geschmack, und so mancher verzichtet nur aus diesem Grund auf die Gartenstadt.

Erhebt die Gartenstadt das Einfamilienhaus zur unverrückbaren Norm, so schneidet sie sich damit gewissermaßen ins eigne Fleisch. Sie muß eine Mehrheit von Ansiedlern abweisen und auf eine wohlhabende Minderheit warten. Sie übersieht nämlich, daß der Großstädter für seine Mietauch leidlich geräumige Zimmer verlangt und sich mit engen Räumen für dasselbe Geld selbst in der Gartenstadt nicht begnügt.

Mit dem Bau von Zweifamilienhäusern würde man zweifellos nur gute Erfahrungen machen. Wenn auch die einzelne Wohnung hier nicht immer billiger wird als im Einfamilienhause, so wird sie für denselben Preis stets geräumiger. An sich ist die Errichtung von Mietswohnungen für die Entwicklung der Gartenstadt nur von Vorteil. Denn viele, die eine spätere Ansiedlung beabsichtigen, wollen vorher Gelegenheit haben, sich selbst ein Urteil über das Für und Wider zu bilden. Dazu brauchen sie die Mietswohnung in der Gartenstadt. Endlich führt die Notwendigkeit, Läden einzurichten, ganz von selbst zum Bau von kleinen Zweifamilienhäusern.

Die Verbindung der Gartenstadt mit der Großstadt schafft im allgemeinen die Eisenbahn, die Vorortbahn, da die Bodenpreise ihre Anlage in einer Entfernung bedingen, für welche

die sonstigen Verkehrsmittel, vornehmlich die Straßenbahn, nicht mehr ausreichen. Bei den täglichen Wegen zur Arbeitsstätte in der Großstadt wird der Gartenstädter die Lage seines Hauses möglichst nahe am Bahnhofe jeder andern vorziehen; denn bereits ein Weg von nur zehn Minuten durch den Schnee des Winterabends oder das Regenwetter des Novembertages als Zugabe zu einer Eisenbahnfahrt von dreiviertelstündiger Dauer wird unangenehm empfunden. Die Gartenstadt macht sich diese allgemeine Abneigung vor weiten Wegen zunutze: sie verkauft die Grundstücke in der Nähe des Bahnhofs teurer als die im weitem Umkreis. Und so allgemein hat sich dieses Verfahren eingebürgert, daß es für selbstverständlich gilt und niemand die Frage aufwirft, ob eine Gemeinde, die erst werden will, nicht vielleicht besser täte, sich in diesem Punkte von entgegengesetzten Überlegungen leiten zu lassen. Wer den Weg zum Bahnhofe zu Fuß machen muß ohne andere Fortbewegungsmittel, kann ein abgelegenes Grundstück nicht gebrauchen. Er ist auf die Nähe des Bahnhofs angewiesen oder muß verzichten. Außerdem gehört er zu der überwiegenden Mehrheit der weniger Begüterten. Sollte man ihm die Absicht, in der Gartenstadt ansässig zu werden, dadurch verleiden, daß man eine durchaus nötige Bequemlichkeit gewissermaßen besteuert? (Denn in der nun geforderten Preiserhöhung des Grundstücks liegt eine Art Steuer.) Leicht kann aus dem begeisterten Freund ein ebenso heftiger Gegner werden.

Es wäre also reiflich zu überlegen, ob an dem Prinzip, die Grundstückspreise nach der Entfernung vom Verkehrszentrum zu staffeln, unbedingt festgehalten werden muß. Da man aber das entgegengesetzte Verfahren nicht gut einführen kann, so ergibt sich als letzte Konsequenz dieser Gedankenreihe das folgende praktische Resultat. Die Gartenstadt normiert während der ersten Jahre einen Einheitspreis für Bauland in ihrem gesamten Gebiete. Dieser Einheitspreis wäre durchschnittlich aus den Selbstkosten zu berechnen, die für den Ankauf des ganzen Terrains aufgewendet wurden. Wie lange das Prinzip des Einheitspreises gelten soll, wird sich im konkreten Falle leicht feststellen lassen. Im Zusammenhange damit wird es ferner bei der Aufstellung des Bebauungsplans zweckmäßig sein, in der Nähe des Verkehrsmittelpunkts nur kleinere Parzellen vorzusehen, größere dagegen an die Peripherie zu verlegen.

Mit solchen Grundsätzen steuert die Gartenstadt unmittelbar auf ihr einziges und eigentliches Ziel zu: die mäßig begüterten Kreise des bürgerlichen Mittelstandes zu gewinnen. Sie braucht nicht auf den Millionär zu warten, der alle Wege im eignen Auto macht und Entfernungen daher nicht kennt. Die große Menge wird es, wenn man so sagen darf, auch hier bringen. Der Entschluß, die Bequemlichkeiten großstädtischen Lebens mit den immerhin primitiven Einrichtungen der werdenden Gartenstadt zu vertauschen, wird in jedem Falle sehr reiflich überlegt. Entfernungen spielen dabei eine große Rolle. Wird dem unentschlossenen Liebhaber zugemutet, sich an den äußersten Grenzen der Gartenstadt anzusiedeln, in der idyllischen Einsamkeit der Kiefern und Drahtzäune, so nimmt er noch in letzter Stunde von seinem Vorhaben Abstand. Der Hinweis, daß der Weg, der heute zehn Minuten dauert, im nächsten Sommer vielleicht schon eine kleine halbe Stunde beanspruchen könnte (weil nämlich der Bodenpreis schneller steigt als die Mittel des Ansiedlers), daß also schnelle Entscheidung gut täte, verfängt selten. Wer erst lange überlegt, ist auch für die gute Sache verloren. Man komme daher der Psyche des Ansiedlers entgegen, man bedenke, daß kein Gartenstädter vom Schienenstrange zur Großstadt völlig unabhängig ist, weder im Berufe noch in der Lebensführung.

Die nächste natürliche Folge einer solchen Bodenpolitik wäre die konzentrierte Bebauung der Parzellen um den Verkehrsmittelpunkt, den Bahnhof. Keine Verstreuung der Ansiedler über das ganze Gebiet der Gartenstadt: ein Zustand, den keiner der Beteiligten wünschen kann. Niemand hat mehr Veranlassung, in der äußersten Thule zu hausen, wo die Grundstückspreise geringer sind; jeder hat die gleichen Chancen, und wer zuerst kommt „mahlt“ zuerst. Geschäfte, in denen vorläufig die nötigsten Lebensmittel zu haben sind, werden sogleich eingerichtet; die Gartenstadt muß den Kaufleuten im Anfang in liberalster Weise entgegenkommen, etwa durch Mieterlaß. Sie und die Ansiedler ziehen sich gegenseitig an; um den Kern kristallisiert sich die Masse leicht herum. Jeder neue Ankömmling findet eine weiter entwickelte Kultur als der Vorgänger; einer sagt es dem andern, und der Zuzug der Bewohner wird nicht ausbleiben. Allmählich erscheinen reichere,

anspruchsvollere Ansiedler, da sie eine Gartenstadt dieser Art unter sonst gleichen Bedingungen einer bloßen Villenkolonie vorziehen. Wenn die Gartenstadt von jetzt ab mit dem Einheitspreis bricht und das Bauland nach dem üblichen Staffelsystem abgibt, wird niemand daran Anstoß nehmen; denn sie bietet ihren Bewohnern wesentlich mehr als nur frische Luft und Waldesruhe. (Tatsächlich werden so die entlegeneren Parzellen teurer verkauft als die dem Verkehrszentrum näheren; ein Verfahren, das zwar von den üblichen Gepflogenheiten abweicht, sich aber aus den Verhältnissen ganz natürlich ergibt.)

Wir können nunmehr eine Art Typus der Gartenstadt konstruieren. Nicht den Typus — es wird andere, bessere geben —, immerhin aber einen, der die Bedürfnisse und Ansprüche ihrer Bewohner gebührend berücksichtigt, ihnen die erwünschte Abgeschlossenheit und Zurückgezogenheit ermöglicht, ohne dabei in die Präntation zu verfallen, aus einem Buenretiro des gut bürgerlichen Publikums eine Villenkolonie von gewollter Vornehmheit zu machen; ein Vorhaben, das mit dem eigentlichen Wesen der Gartenstadt wenig gemein hat.

Skizzieren wir den Bebauungsplan, wenn auch nur in ganz flüchtigen Zügen. Der Bahnhof bildet das natürliche Verkehrszentrum. Um ihn herum gruppieren sich Baublocks, die für Mietswohnungen und Geschäfte der nötigen Art vorbehalten bleiben. Zweifamilienhäuser, teils mit zwei Wohnungen über- und nebeneinander, teils mit Wohnungen im oberen und Läden im unteren Geschosse. Man würde vielleicht Gruppen von je zwei Häusern dieser Art bilden, die mit den Brandmauern zusammenstoßen. Jede Gruppe ist von der andern durch einen unbebauten Streifen getrennt, den sogenannten Bauwich. Wir betreten das für Einfamilienhäuser bestimmte Terrain. Zunächst kleinere Grundstücke für bescheidene Ansprüche: keines davon größer als 50—75 Quadratrußen im Durchschnitt. Und nun erst die großen und größeren Parzellen, die schließlich ganze Baublocks umfassen, die Gartenstadt gegen die Außenwelt abschließen und bei ihrer räumlichen Ausdehnung bereits als kleine Landsitze gelten können. Die Anlage umschließt den Bahnhof in drei konzentrischen Ringen, die durch Hauptverkehrsstraßen voneinander getrennt sind; durch geeignete Führung der übrigen Verkehrs- und Wohnstraßen wird von jedem Punkt ein bequemer Weg zum Verkehrszentrum geschaffen.

Daß eine Gartenstadt nach diesem Schema durchaus möglich ist, wird der unbefangene Kritiker kaum bestreiten. Er braucht sie nicht einmal Utopia zu nennen. Abänderungen des Programms werden dem besonderen Falle gemäß vorgenommen. Nur die Grundlagen müssen erhalten bleiben: die Gartenstadt ist eine wirkliche Stadt, wenn auch nur im kleinen, keine Villenkolonie. Durch Einführung eines einheitlichen Bodenpreises wird die sonst sprunghafte Bebauung von vorneherein in die gewünschte konzentrierte (auch konzentrische) Form geleitet.

Ein Teil der geplanten Gartenstadt soll für die Aufstellung von Sommerhäusern in Aussicht genommen werden. Verschiedene Möglichkeiten bieten sich: Die Gartenstadt baut die Häuschen selbst und verpachtet oder verkauft sie mit den kleinen Gärten; vielleicht verkauft oder verpachtet sie auch nur das Bauland. In jedem Fall übernimmt sie aber die Ueberwachung und Instandhaltung der über Winter leerstehenden Häuschen. Damit wären die beiden Hauptschwierigkeiten aus dem Wege geräumt, welche die Sommerhausfrage mit sich bringt: die Ueberwinterung und der Zwang, jeden Sommer in derselben Gegend verbringen zu müssen, falls man keinen Mieter für das Sommerhaus findet und nicht in der Lage ist, es unbenutzt leerstehen zu lassen. Die Gartenstadt enthebt dieser Sorgen.

Der Name „Gartenstadt“ ist neueren Ursprungs, die Sache selbst, namentlich in der Form, wie sie den modernen Gründungen vorschweben sollte, nicht mehr so ganz neu. Um Berlin sind es die alten westlichen Vororte Zehlendorf, Lichterfelde, Steglitz oder wie sie sonst heißen, die sich mit Fug und Recht Gartenstädte nennen dürfen. Was die neuen Anlagen in mühevoller Arbeit erst werden erreichen müssen, ist hier in aller

Stille und Abgeschlossenheit zur Reife gediehen; nicht zuletzt auch der Garten. Einer reiht sich an den andern, eine wirkliche Gartenstadt, die maßlose Boden- und Bauspekulation leider schon überall zu vernichten droht.

Die neuen Gartenstädte hat der künstlich gesteigerte Bodenpreis weit über die Peripherie der Weltstadt hinausgedrängt. Wo gestern noch die schweigende Einsamkeit schwärzlicher Kiefernwälder herrschte, wunden sich heute saubere Straßen (die abends wohl etwas heller beleuchtet sein könnten), lagern Plätze in gärtnerischem Schmucke. Freundliche Häuser und Häuschen sind allenthalben verstreut. Kräftigend und wohlthuend ist der strenge Harzduft im mittäglichen Sonnenschein; und wer das Grün das Laubwaldes nicht vermißt, findet hier bald Gelegenheit, die vom Berufsleben zermürbten Nerven wieder zu kräftigen. Tief ist die Ruhe des Nadelholzes, die nur selten die lustige Stimme eines Vogels unterbricht. Aber auch drückend die sommerliche Schwüle und etwas eintönig das düstere Graugrün der Kiefer. Vergeblich sucht der Blick das prächtige Farbenspiel des sich herbstlich verfärbenden Laubes.

So sucht und findet er eine dieses, der andere jenes in der freien Natur; wer aber seinen ständigen Aufenthalt in der Gartenstadt nehmen will, darf nicht nur Naturschwärmer sein. Er muß seine Vorbereitungen mit praktischem Blick und großer Umsicht treffen. Umsichtiger als der Städter, dem lange bestehende Einrichtungen die gewohnte Bequemlichkeit verbürgen. Er sollte sich an einem stürmischen Regenabend über die Beschaffenheit der Straßen in seiner Gartenstadt informieren, nicht nur bei einem Spaziergange durch den strahlenden Sommermorgen; er sollte sich eingehend mit der Bewässerung und Beleuchtung beschäftigen, zu erfahren suchen, ob die Gartenstadt Licht und Wasser in eigener Regie hat oder von einer Nachbargemeinde bezieht. Denn hieraus können, selbst im tiefsten Frieden, betrübliche Verwicklungen erwachsen, die den Gartenstädter in die nicht erwartete Notwendigkeit bringen, nach Brunnen und Petroleumlampe ängstlich Umschau zu halten. Das sind technische Einzelheiten, meint der Leser; allerdings, doch wird der fröhliche Gartenstädter bisweilen gezwungen, sich mit ihnen mehr zu befassen, als ihm lieb ist.

Von der besonderen Wichtigkeit einer bequemen Verpflegung ist in den ersten Abschnitten dieser Betrachtung des langen und breiten gesprochen worden; wer hiervon noch nicht überzeugt ist, frage die Hausfrau. Vielleicht gelingt es ihr, seine Hartnäckigkeit zu überwinden. In dieser Hinsicht wird eine Gartenstadt den Vorzug verdienen, die sich — um es kurz zu sagen — an eine bereits kultivierte Nachbarschaft anschließt. Oft rühmen sich die Gartenstädte der bei ihnen herrschenden Freiheit von Kommunalabgaben; ernst und bedächtig muß man fragen: wie lange noch?

Die heutigen Gartenstädte sind durchweg Privatunternehmungen irgenwelcher Terrain- oder Baugesellschaften. Man darf annehmen, daß die Begründer nicht ausschließlich die Förderung der Volksgesundheit bei ihrer Arbeit im Auge haben. Das angelegte Kapital soll sich auch verzinsen. Daß man möglichst vorteilhaft abschneiden will, ist begreiflich. Nur darf dieses Bestreben nicht zu Maßregeln führen, die weder der Gartenstadt noch ihren Bewohnern nützen. Namentlich aber jener nicht; denn diese können sich sehr leicht vor Enttäuschungen hüten: sie siedeln sich einfach nicht an, sondern bleiben vorläufig noch, wo sie gerade sind. Es hieße die Anforderungen der Wirklichkeit verkennen, wollte man aus der Gartenstadt durchaus eine vornehme Villenkolonie machen (eine Art Grunewald im kleinen), um reiche Leute anzulocken, die unter sich sein wollen, und um dadurch vorteilhafte Bodengeschäfte zu machen. Das Publikum, welches für Projekte dieser Art zu gewinnen wäre, ist, soweit Berliner Verhältnisse in Frage kommen, bereits versorgt: sein Gebiet erstreckt sich vom Grunewald westwärts nach Wannsee. Gleich und gleich gesellt sich auch hier nur zu gern, und so ist es nicht wahrscheinlich, daß der reiche Mann sich in einem andern Vorort anbauen wird. Ausnahmen, die man hier und dort beobachtet, bestätigen die Regel. Eine Gartenstadt vor den Toren Berlins kann nur bestehen, wenn sie ihre Ansiedler unter dem bürgerlichen Mittelstande sucht und dessen Bedürfnissen soweit als möglich entgegenkommt. Die Entwicklung wird den Beweis liefern.

Entwurf zu Leitsätzen für eine Organisation der selbständigen Privatarchitekten im Verbands- Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, aufgestellt vom Architekten-Verein zu Berlin

Vorbemerkung

Der Vereinsvorstand ist von der Verbandsleitung durch Schreiben vom 7. Mai 1912 gebeten, eine Stellungnahme des Vereins zu dem Gedanken der Organisation der Privatarchitekten im Verbands herbeizuführen. Die vom Vorstände des Verbandes zur Besprechung gestellten allgemeinen Sätze lauten nach den Mitteilungen des Verbandes, Heft Nr. 57, I. Teil, Seite 329, folgendermaßen:

I. „Das Vorhandensein zahlreicher künstlerisch, technisch und wirtschaftlich nicht einwandfreier Elemente, die sich als Architekten bezeichnen, läßt es für die akademisch gebildeten und wirklich künstlerisch tätigen Hochbauer als geboten erscheinen, sich zur Abwehr des vielfach schädlichen Einflusses der sich unberechtigt Architekten nennenden Kreise zusammenzuschließen.“

II. „Die Grundlagen der das Ergebnis eines solchen Zusammenschlusses bildenden Körperschaft werden in erster Linie wirtschaftliche sein; es ist aber jedenfalls anzustreben, für den Zusammenschluß die denkbar freieste Form zu finden und möglichst allen bürokratischen Ballast, wie er den bisher ausgearbeiteten Vorschlägen zur Bildung von Architektenkammern anhaftete, zu vermeiden.“

III. „Im Interesse nicht nur der Privatarchitekten, sondern des gesamten Standes der Techniker ist es zweckmäßig, die so geschaffene Körperschaft, falls sie sich nicht aus den bereits bestehenden Vereinen des Verbandes ohne weiteres herausbildet, dem Verbands anzugliedern. Sie würde also nach dem Vorbilde der Vereinigung Berliner Architekten und des Vereins Deutscher Architekten und Ingenieure an den preußischen Bauwerkschulen zu dem Verbands in gleichem Verhältnis stehen, wie seine jetzigen Einzelvereine.“

Die ganze Körperschaft wird in Ortsgruppen zu zerlegen sein, deren Vertretung auf der Abgeordnetenversammlung des Verbandes von einer Mindestmitgliederzahl abhängig zu machen sein würde.“

IV. „Die Bestimmungen über die Mitgliedschaft müßten, um dem Gedanken Rechnung zu tragen, der zur Schaffung der neuen Organisation führt, alle Elemente ausschließen, die den Anforderungen nicht entsprechen, die an einen ‚Architekten‘ im Sinne des akademisch gebildeten, künstlerisch selbständig schaffenden Technikers zu stellen sind. Die Mitgliedschaft bedingt, wie unter III angedeutet, die Zugehörigkeit zum Verbands Deutscher Architekten und Ingenieure.“

V. „Es ist zu wünschen, daß den Mitgliedern, die sich durch ihre Zugehörigkeit zu dieser Körperschaft als einwandfreie Architekten nach außen, also den Behörden wie dem Publikum gegenüber, ausweisen, gewisse Erleichterungen bei der Behandlung ihrer Entwürfe und Bauten durch die Baupolizei usw. eingeräumt werden. Auch könnten die Behörden ihr Kommunal-aufsichtsrecht im Interesse vorzugsweiser Heranziehung solcher Architekten zu staatlichen und kommunalen Bauausführungen geltend machen.“

VI. „Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Anerkennung der vom Verbands herausgegebenen Gebührenordnung als Grundlage für Honorarforderungen, ferner zur Beobachtung der Wettbewerbsgrundsätze und der Bestimmungen über Leistungen zu Bauzwecken und auch sonst dazu, die Arbeiten des Verbandes so weitgehend wie möglich zu benutzen und ihnen in der Öffentlichkeit zur Anerkennung zu verhelfen.“

Der Ausschuß der Verbandsabgeordneten des A.V.B., der sich in seinen Sitzungen vom 22. Mai und 3. Juni eingehend mit der Angelegenheit befaßt hat, hat dem Vereinsvorstande die nachstehenden Leitsätze überreicht und beantragt, diese dem Verein in der Sitzung vom 17. Juni zur Annahme zu empfehlen und sie dann dem Verbandsvorstand als Kundgebung des Berliner Architekten-Vereins zuzusenden.

Leitsätze:

1. Der Architekten-Verein zu Berlin versteht unter Architekt den Baukünstler, der entweder eine abgeschlossene akademische Bildung im Hochbau besitzt oder den Nachweis einer über das handwerksmäßige Können hinausragenden künstlerischen Befähigung in der Baukunst erbracht hat. Ob dieser Baukünstler die Tätigkeit des Architekten in beamteter oder freier Stellung ausübt, ist gleichgültig.

Die beabsichtigte Organisation soll sich nur auf solche Architekten beziehen, die in ihrem Berufe künstlerisch, technisch, wirtschaftlich und geschäftlich selbständig sind, also auf die selbständigen Privatarchitekten.

2. Die selbständigen Privatarchitekten wollen sich fester organisieren, um energischer den Kampf gegen das Puschertum und gegen die künstlerisch, technisch und wirtschaftlich nicht einwandfreien, sich unberechtigt Architekten nennenden Elemente führen zu können. Der Architekten-Verein billigt diesen Zweck der Organisation und ist bereit, ihr Zustandekommen tatkräftig zu fördern.

3. Die Mitgliedschaft in dieser neu zu schaffenden Organisation verpflichtet zu einer einwandfreien Geschäftsgebarung sowie zur Beobachtung der vom Verband aufgestellten Gebührenordnung, der Wettbewerbsgrundsätze und der Bestimmungen über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit.

4. Im Standesinteresse liegt es, dafür zu sorgen, daß durch diese Organisation der selbständigen Privatarchitekten nicht eine weitere Zersplitterung der Baukünstler eintritt; es ist zu begrüßen, wenn bei der Schaffung der Organisation der Versuch gemacht wird, die Trennung zu beseitigen, die durch das Nebeneinanderbestehen des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine und anderer jetzt selbständiger Architektengruppen vorhanden ist. Um einen Zusammenschluß aller dieser Gruppen im Verband anzubahnen, wird eine Veränderung der Organisation des Verbandes erforderlich werden, die eine Vertretung der einzelnen Interessengruppen im Verband ermöglicht.

Anträge auf Erlaß eines Wohnungsgesetzes

Aus den Beratungen des Hauses der Abgeordneten — 28. Sitzung am 2. März 1912

(Fortsetzung aus Nr. 22a Seite 362)

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Zur Begründung des Antrags der Abgeordneten Frank, Linz und Dr. Wuermeling und Genossen auf Drucksache 138 hat das Wort der Antragsteller, der Abgeordnete Dr. Wuermeling.

Dr. Wuermeling, Antragsteller (Zentr.): Meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Zedlitz hat schon mit Recht auf einen Unterschied zwischen den beiden Anträgen, die Ihnen hier vorliegen, aufmerksam gemacht. Unser Antrag schließt sich wörtlich dem Antrag an, der im vorigen Jahre von Angehörigen der vier größten Parteien gestellt und von der großen Mehrheit des Hauses angenommen ist. Er nennt ausdrücklich auch die Industriegegenden, während der gegenwärtige Antrag der Freikonservativen die Industriegegenden nicht besonders erwähnt und nur von den unter großstädtischen Verhältnissen lebenden Menschenmassen spricht. Wenn man diesen Antrag liest ohne die Ausführungen, die Herr von Zedlitz oben machte, so braucht man daraus nicht zu entnehmen, daß er die Industriegegenden ausschließen will; denn auch in Industriegegenden, die nicht gerade Großstädte sind, kann es Wohnungsverhältnisse nach Art der großstädtischen geben. Also insofern ist kein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Anträgen. Wir legten Wert darauf, den Antrag gerade in der Form zu stellen, in der er im vorigen Jahre hier angenommen worden ist, damit die großen Parteien, die sich für denselben Antrag schon in der vorjährigen Session erklärt hatten, mit dem Gewicht ihrer Parteien auch diesmal für ihn eintreten möchten. Ein besonderer Grund für uns, gerade diesen Antrag zu wiederholen, war noch der, weil die Herren Freikonservativen ihrem Antrage noch eine zweite Nummer beigefügt haben, in der sie eine Untersuchung über geeignete Maßnahmen zur Schaffung städtischen Realkredits wünschen. Jetzt haben sie ja wieder zunächst eine Trennung der beiden Nummern für die Beratung beantragt. Gegen eine solche Untersuchung haben wir an sich nichts. Aber wir glauben, die Wohnungsfrage bietet schon im übrigen genug Schwierigkeiten im einzelnen, und es genügt, wenn wir zunächst nur die allgemeine Frage des Wohnungsgesetzes betonen; denn auch hier gilt der Satz: In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister. Wir glaubten uns demnach an das halten zu sollen, was das Haus in seiner großen Mehrheit im vorigen Jahre festgelegt hat. Im übrigen bin ich mit Herrn v. Zedlitz der Ansicht, daß die beiden Anträge durchaus geeignet sind, von derselben Mehrheit angenommen zu werden.

Mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses glaube ich, mich einer ausführlichen Begründung unseres Antrags enthalten zu können, um so mehr, als er sachlich ja in der Hauptsache mit dem freikonservativen Antrag übereinstimmt und Herr v. Zedlitz uns seinen Antrag eben mit gewohnter Gewandtheit kurz und schön begründet hat. (Sehr richtig! bei den Freikonservativen.) Aber auch, wenn Herr v. Zedlitz den Antrag nicht so schön begründet hätte, würde ich eine lange Begründung nicht für nötig halten; als ich mir vornahm, den Antrag nicht ausführlich zu begründen, wußte ich ja noch nicht, daß Herr v. Zedlitz es so gut machen würde (Heiterkeit), obwohl ich es natürlich bei ihm vermuten konnte. Ich halte es aber auch sachlich nicht für notwendig, einen solchen Antrag hier ausführlich zu begründen, nachdem er im vorigen Jahre hier im Hause mit großer Mehrheit angenommen worden ist, und da die Frage der Wohnungsfürsorge und ihrer Regelung durch Gesetz offenkundig nach einer baldigen Lösung gewissermaßen schreit. Im Reichstage liegt eine Anzahl von Anträgen vor, die sogar ein Reichswohnungsgesetz verlangen, und auch in Zeitungen und Literatur wird die Wohnungsfrage und die Notwendigkeit eines gesetzlichen Eingreifens fortgesetzt mit Nachdruck behandelt. Also: daß die Wohnungsfrage, zumal in den Großstädten, zur Lösung reif ist, ist wirklich so allgemein bekannt, daß der Antrag in dieser Hinsicht keiner näheren Begründung bedarf.

Meine Herren, ich spreche nicht allein von Berlin, auch nicht mal allein von Groß-Berlin, sondern von den Großstädten im allgemeinen. Von den Großstädten im allgemeinen wissen wir, daß viele Hunderttausende, ja Millionen von Menschen in Mietskasernen mit traurigen Hinterhäusern und dumpfen Höfen ohne Spielplätze für die Kinder zusammengepfercht sind. Wir wissen weiter, daß in diesen Mietskasernen eine große Anzahl von Menschen, auch wieder Hunderttausende, noch dazu in überfüllten Wohnungen leben. Nun kann man ja den Begriff „Uebervölkerung“ scharf und milde nehmen und müßte dabei ja auch den Luftraum des Zimmers in Betracht ziehen. Wenn man aber auch im Durchschnitt ein Zimmer erst bei vier oder fünf Personen überfüllt nennen will, so kann man doch sagen, daß Hunderttausende im deutschen Vaterland in den Großstädten in überfüllten Wohnungen leben.

Welche Gefahren sich daraus für die körperliche Gesundheit, für die Sittlichkeit, für den Familiensinn und für das Familienleben ergeben, darüber brauche ich auch keine weiteren Ausführungen hier zu machen. Vor einigen Tagen stand in der „Sozialen Praxis“ ein recht lesenswerter Artikel von dem bekannten und verdienten Professor Franko über die Wohnungsfrage. Professor Franko sagt da — und das kann man nur unterschreiben —: wohin man auch auf dem weiten Gebiete der Sozialreform blicke, stoße man immer wieder auf das Grundübel der Wohnungsfrage. Das ist eben eine Frage, die mit den verschiedensten Seiten der sozialen Reform und der Besserung auf diesem

Gebiete in Verbindung steht. Nehmen wir nur das Gebiet der Tuberkulose — ich glaube, darauf hat Herr v. Zedlitz auch aufmerksam gemacht —, das Gebiet der Säuglingssterblichkeit, des Alkoholmißbrauchs, das Gebiet der Fürsorgeerziehung. Wir bekommen ja jährlich von dem Herrn Minister des Innern die Berichte über die Fürsorgeerziehung; an der Hand dieser Berichte kann man verfolgen, daß die Zahl der Fürsorgezöglinge verhältnismäßig zunimmt, je größer die Stadt ist, und abnimmt, je mehr man sich den kleineren, ländlichen Verhältnissen nähert. Auch hier wieder erweist sich das Land als der Jungbrunnen und die Großstadt als der gefährlichste Boden. Ich glaube also, in dieser Beziehung brauchen wirklich keine Ausführungen weiter gemacht zu werden.

Meine Herren, wenn wir zu der Frage Stellung nehmen wollen, ob man ein allgemeines Wohnungsgesetz schaffen soll oder ein besonderes Wohnungsgesetz für die Großstädte und für die großstädtischen Verhältnisse, die ich damit verbinden will, so müssen wir uns aber klarmachen, daß es viel richtiger ist, die Frage der Wohnungsfürsorge für die großstädtischen Verhältnisse besonders zu behandeln, weil die Frage der Wohnungsfürsorge in der Großstadt und die der Wohnungsfürsorge in kleineren und gar in ländlichen Verhältnissen eine ganz wesentlich verschiedene ist. (Sehr richtig! im Zentrum) Meine Herren, das Großstadtproblem ist überhaupt ein ganz eigenartiges; es hat sich in der neueren Zeit allmählich so ausgewachsen, daß man wohl sagen darf, es erhebt dräuend sein Haupt im Vaterlande. (Sehr richtig! im Zentrum) Die Frage einer ordnungsmäßigen Regelung der Verhältnisse unserer Großstädte ist eine Kulturfrage ersten Ranges für unser Vaterland überhaupt, und in den bedauerlichen und schwierigen Verhältnissen der Großstadt spielt gerade die Wohnungsfrage eine der ersten Rollen. Meine Herren, wir können unsere Großstädte — ich spreche durchaus nicht von Berlin allein, sondern von unsern Großstädten im allgemeinen — in der Entwicklung, die sie zu nehmen drohen, nicht so weiter sich entwickeln lassen. Es müssen gesetzliche Garantien geschaffen werden, um dafür zu sorgen, daß die breiten Massen in den Großstädten nicht etwa bloß gute Kanalisation, Wasser und Gas und sonstige moderne, bequeme Einrichtungen im Hause haben, es genügen auch nicht breite Straßen, sondern es muß dafür gesorgt werden, daß diesen breiten Massen, diesen vielen Millionen unseres Volkes, die gesundheitlichen und sittlichen Grundlagen eines natürlichen normalen Lebens für sich und ihre Familien gewahrt bleiben. (Sehr richtig! im Zentrum) Und zu diesen Fragen gehört eben in der Großstadt in erster Linie die Wohnungsfrage. Meine Herren, ich bin durchaus kein Feind der Großstädte, im Gegenteil, ich erkenne die glänzende Entwicklung und die Summe von Intelligenz, mit der in den Großstädten gearbeitet wird, durchaus an; ich gebe zu, daß die Großstädte in unserm deutschen und hier speziell in unserm preussischen Vaterlande große Aufgaben zu lösen haben, daß sie auch in mancher Beziehung, meinetwegen auch in vielen Beziehungen, sich bestreben, diesen Aufgaben gerecht zu werden. Aber, meine Herren, man muß doch auf der andern Seite auch sagen, die Fürsorge der Großstädte ist doch — obwohl der Aufgabenkreis der Städte hier nach den maßgebenden Bestimmungen an sich gesetzlich ja nicht beschränkt ist — tatsächlich weit mehr auf die äußere Kultur gerichtet, als darauf, die gesunden und sittlichen Grundlagen des Volkslebens bei den breiten Massen zu erhalten. (Leider! — Sehr wahr! im Zentrum.) Bei aller Anerkennung der Verdienste und der Fortschritte in den Großstädten muß ich doch sagen, daß, wenn die Verhältnisse sich so weiterentwickeln, die Großstädte sich zu einer Gefahr für unser Vaterland entwickeln können. (Sehr richtig! im Zentrum.) Man sagte im Altertum: latifundia perdidere Romam. Meine Herren, mit solcher Gefahr brauchen wir in diesem Umfange gewiß nicht zu rechnen. Wenn sich aber die Verhältnisse der Großstädte so weiterentwickeln, dann würde man vielleicht einmal von unserm Vaterlande sagen können: die Großstädte sind es gewesen, die unser Vaterland zugrunde gerichtet haben, die die breiten Massen des Volkes zersetzt und ins Verderben gebracht haben. (Sehr richtig! im Zentrum.) Dagegen Vorsorge zu treffen, muß allerdings unser erstes Bemühen sein, unser erstes Bemühen gerade besonders auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge. Ich sagte vorher, daß wir dabei einen wesentlichen Unterschied zwischen Großstadt und dem übrigen Lande machen müßten. Ich glaube das ausreichend durch diese Ausführungen über die besonderen Verhältnisse der Großstadt begründet zu haben.

Nun kann man ja sagen und man sagt gewiß auch in erheblichem Umfange mit Recht, daß die Wohnungsfrage auch in den Großstädten zum großen Teil der Tätigkeit der Gemeinden und der Interessentenzirkel zu überlassen sei und auch der Privatinitiative dabei ein weites Feld gegeben sei. Das ist in gewissen Grenzen richtig und soll auch nicht ausgeschaltet werden. Aber, meine Herren, wir haben die Entwicklung der Verhältnisse nun so lange mit angesehen, wir haben gesehen, daß alle Bemühungen unserer Gemeindeverwaltungen und auch die unserer Polizeiverwaltungen, die die Bauordnungen erlassen, doch im großen und ganzen es nicht vermocht haben, den Mißständen in der Wohnungsfrage in ausreichendem Maße entgegenzutreten. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wir kommen also an einer gesetzlichen Regelung nicht vorbei.

(Fortsetzung folgt)